

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	04.03.2020
Aktenzeichen:	FB2-610	Vorlage Nr.	2-2270/20/18-013

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	23.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Bauanträge

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Schafstalles mit Mistlager für das Grundstück Gemarkung Scheuern, Brunnenstraße, Flur 4, Flurstücks-Nr. 11/1, vor. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Gründe für das Versagen des Einvernehmens der Ortsgemeinde nach § 36 BauGB liegen nicht vor. Die Kreisverwaltung wird als Untere Bauaufsichtsbehörde die Fachbehörden beteiligen und ist für die Baugenehmigung zuständig.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen nach 36 BauGB für das Bauvorhaben.